

GRÜNE Schweiz Waisenhausplatz 21 3011 Bern

raphael.noser@gruene.ch 031 326 66 07 Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats 3003 Bern

Per Mail:

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 29. Februar 2024

Bundesbeschluss über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident, sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der im Titel vermerkten Vernehmlassung haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

Mit der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage will die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-N) die verfassungsmässige Grundlage dafür schaffen, dass die Kantone beziehungsweise die Gemeinden auf überwiegend selbstgenutzten Zweitliegenschaften höhere Liegenschaftssteuern erheben können. Dies unter der Voraussetzung, dass der Eigenmietwert auch auf Zweitliegenschaften nicht mehr besteuert wird.

Die GRÜNEN begrüssen die von der WAK-N vorgeschlagene Stossrichtung und stimmen der Vorlage ohne Änderungsanträge zu. Sofern die Besteuerung des Eigenmietwerts auf Zweitwohnungen abgeschafft werden soll, erachten es die GRÜNEN als sinnvoll, dass überwiegend selbstgenutzte Zweitliegenschaften höheren Liegenschaftssteuern unterliegen (können). Dies namentlich um die Einnahmeausfälle für die Tourismus- und Bergkantone zu

kompensieren, welche mit einem allfälligen vollständigen Systemwechsel bei der Besteuerung des Eigenmietwerts einhergehen. Darüber hinaus sehen die GRÜNEN in der höheren Besteuerung von selbstgenutzten Zweitliegenschaften einen zusätzlichen Anreiz, diese Wohnungen, welche oftmals nur wenige Wochen pro Jahr belegt sind, vermehrt zu vermieten. Damit würde die Zahl der sogenannt «kalten Betten» reduziert, wie auch der Druck zum Bau neuer Zweitwohnungen. Da die erhöhten Liegenschaftssteuern ausschliesslich Zweitwohnungsbesitzer*innen und somit tendenziell wohlhabende Personen betreffen, ist die Vorlage für die GRÜNEN auch aus sozialpolitischer Perspektive zu begrüssen.

Des Weiteren unterstützen die GRÜNEN, dass auf Bundesebene keine Obergrenze für diese Objektsteuer definiert wird.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Balthasar Glättli

Präsident

Raphael Noser Fachsekretär